

Verkehrslärm in Rübenach: Stadt muss über Vornahme verkehrsbehördlicher Maßnahmen zur Lärmreduzierung entscheiden.

Pressemitteilung Nr. 1/2016

In dem Rechtsstreit um die Verkehrsbelastung im Koblenzer Stadtteil Rübenach (vgl. Pressemitteilungen Nr. 11/2015 vom 24. April 2015 und Nr. 19/2015 vom 1. Juni 2015) hat das Verwaltungsgericht Koblenz die beklagte Stadt verpflichtet, über die Vornahme lärmindernder Maßnahmen zu entscheiden.

Geklagt hatte ein Anwohner der Aachener Straße, der die Belästigungen durch Lärm und Abgase für unzumutbar hält. Seine Vorschläge zur Verbesserung der Situation seien in der Vergangenheit nicht aufgegriffen worden, obwohl sie kostengünstig umgesetzt werden könnten. Nachdem die Stadt Koblenz einen zunächst unter Vorbehalt geschlossenen Vergleich widerrufen hatte, hat das Verwaltungsgericht Koblenz ein Lärmgutachten eingeholt.

Nach dem Ergebnis des Gutachtens überschreite die Lärmbelästigung unter Berücksichtigung der einschlägigen lärmschutzrechtlichen Bestimmungen eine Zumutbarkeitsgrenze, urteilten die Koblenzer Richter. Dies zwingt die Beklagte zu einer ermessensfehlerfreien Entscheidung über die Anträge des Klägers. An einer solchen abschließenden Behördenentscheidung fehle es aber bislang. Im Rahmen der noch zu treffenden Entscheidung müsse die Stadt zunächst prüfen, welche konkreten Lärminderungswerte – gegebenenfalls auch in Kombination verschiedener Maßnahmen – überhaupt zu erreichen seien. Sodann sei weiter zu prüfen, ob die Maßnahmen zu einer spürbaren Entlastung führen können und ob sie mit Blick auf die Verkehrsinteressen sowie die finanzielle Realisierbarkeit tatsächlich angezeigt seien.

Gegen diese Entscheidung können die Beteiligten die Zulassung der Berufung durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz beantragen.

(Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 18. Dezember 2015, 5 K 548/14.KO)

Die Entscheidung kann hier abgerufen werden.

Unter der Adresse www.mjv.rlp.de im Bereich Aktuelles steht Ihnen jetzt auch ein Newsletter zur Verfügung. Sie können sich dort für den laufenden Bezug der Pressemitteilungen des Verwaltungsgerichts Koblenz anmelden.

Datum: 06.01.2016

Herausgeber: Verwaltungsgericht Koblenz
